

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 538/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: 7 AbtL: Herr Rössler Verfasser/in: Herr Rössler		Mitzeichnungen			
		IV			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				11.12.2023	

TOP Mobilpass zum Erwerb des Deutschlandtickets sozial automatisch, d.h. ohne separaten Antrag, an Sozialleistungsberechtigte erteilen"
Antrag der Fraktion MDW! - Die Linke

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ergibt sich aus dem beigegefügtan Antrag.

2. Sachverhalt

Der aktuelle Mobilpass (gültig seit 01. Juli 2023) berechtigt innerhalb des Verkehrsbundes VRS zum Erwerb eines vergünstigten 4er oder Monatsticket in allen Preisstufen 1a bis 5.

Grundsätzlich erfolgt bereits bisher für die aus Sicht der Kreisstadt Bergheim berechtigten Personengruppen (Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Wohngeldempfänger, Berechtigte von Leistungen der Grundsicherung) die Ausgabe eines Mobilpasses auf mündliche Antragstellung.

Die folgenden Arbeitsschritte sind in den Bereichen Grundsicherung und Wohngeld erforderlich:

- Händisches Ausfüllen der Karte für jedes Haushaltsmitglied
- Befristung eintragen (Gültigkeit begrenzt auf den Bewilligungszeitraum des Zuwendungsbescheids)
- Vermerk in der Fallakte (z. B. bei Nachfragen des VRS und zur Vermeidung von Doppelausstellungen)
- Postalischer Versand

Die Bearbeitungszeit pro Mobilpass beträgt ca. 5 Minuten pro Person. Bei zu erwartenden ca. 5.335 berechtigten Personen in den Bereichen der Grundsicherung und des Wohngeldes beträgt die Arbeitszeit ca. 445 Stunden p. a. Da viele Bescheide auch mit einem Bewilligungszeitraum von unter einem Jahr erteilt werden, erhöht sich die Gesamtarbeitszeit für die nochmalige Ausstellung entsprechend. Bei der gegebenen Personalausstattung würden sich somit die Warte- und Bewilligungszeiten der Leistungsberechtigten deutlich verlängern.

Die bisherige Praxis, auf formlose Antragstellung hin den Mobilpass auszustellen, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Zudem ist aktuell ein Hinweis zur Beantragung von Mobil-

pässen in das Merkblatt bei Neuanträgen und bei Überprüfungsbögen für die Fälle der Grundsicherung eingefügt worden. Im Kreis der Berechtigten für Wohngeld ist bislang die Möglichkeit, einen Antrag auf Mobilpass zu stellen, nicht publik geworden. Ab sofort wird sich daher in jedem Wohngeldbescheid ein Hinweis auf die Möglichkeit befinden, einen Mobilpass bei der Wohngeldstelle zu beantragen.

Um die Kreisstadt Bergheim grundsätzlich von dem Aufwand zur Ausstellung des Mobilpasses zu erleichtern, wird sie bezüglich der Grundsicherung an den Kreis bzw. bezüglich des Wohngeldes an das Land herantreten. Es sollte grundsätzlich technisch möglich sein, aus den vorhandenen Daten zur Erfassung und Berechnung der Grundsicherung bzw. des Wohngeldes automatisch den Mobilpass zu erzeugen und zu versenden.

Ein Beschluss zu dem vorliegenden Antrag ist daher nicht erforderlich.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Ausgabe bzw. die Ausstellung eines Mobilpasses fallen für die Kreisstadt Bergheim keine gesonderten Kosten an. Hinsichtlich des personellen Mehraufwandes wird auf die Darstellung im Sachverhalt verwiesen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Anregung zu stärkerer Nutzung des ÖPNV bei Mindestsicherungsleistungsbeziehern in Bergheim

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt